

Lichtbilder für Ausweisanträge ab 1. Mai 2025

In der Passverordnung wurde festgelegt, dass ab 1. Mai 2025 nur solche Lichtbilder für Ausweisanträge verwendet werden dürfen, die entweder in der Behörde erstellt oder vom Fotografen medienbruchfrei und digital über eine sichere Cloud bereitgestellt wurden. Grund hierfür sind Erwägungen des Gesetz- und Verordnungsgebers, dass der Gefahr von gefälschten Lichtbildern in Ausweisdokumenten wirksam begegnet werden soll.

Lichtbildgeräte werden bei der Gemeinde Walluf aufgrund Lieferverzögerung seitens der Bundesdruckerei erst ab Mitte Mai zur Verfügung stehen.

Das Erstellen eines entsprechenden Bildes für Ihren neuen Ausweis ist dann direkt bei der Beantragung gegen die bundeseinheitliche Gebühr in Höhe von EUR 6,- möglich.

Papierbasierte Passbilder sind ab dem 1. Mai 2025 für die Beantragung hoheitlicher Identitätsdokumente (Reisepass, Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel) nicht mehr zugelassen.

Wenn für Sie die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments kurz bevorsteht, informieren Sie sich bitte bei einem Fotostudio über die neuen Anforderungen, damit Ihr Lichtbild bei der Ausweisbeantragung in elektronischer Form über gesicherte elektronische Wege an uns übermittelt wird.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 06123 792-232 bzw. -233 gern zur Verfügung.

Ihre Gemeinde Walluf

Unsere Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr 08:30-12:00 Uhr
Montag 13:30-18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Telefon 06123 792-0
Zutritt zum Rathaus am besten
mit Terminvereinbarung.

Bankverbindungen der Gemeinde Walluf

Rheingauer Volksbank e.G.	BIC GENODE51RGG
IBAN DE24 5109 1500 0044 0022 05	
Nassauische Sparkasse Walluf	BIC NASSDE55XXX
IBAN DE45 5105 0015 0472 0000 04	
Wiesbadener Volksbank e.G.	BIC WIBADE5WXXX
IBAN DE26 5109 0000 0056 0151 08	